

Aktenvermerk über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Baunach am 13.09.2022 im Bürgerhaus

Stadt Baunach
Planungsgruppe Strunz

H. 1. Bgm. Roppelt, 14 Stadtratsmitglieder
H. Schönfelder

Bebauungsplan-Änderung „Geracher Weg Ost II“ Vorstellung mögliche Geltungsbereichskonzepte

Die Stadt Baunach besitzt einen rechtskräftigen Bebauungsplan „Geracher Weg Ost“ mit Satzungsdatum 04.04.2006. Das Plangebiet wurde bis heute nicht umgesetzt.

Der neue Stadtrat hat sich zur Aufgabe gestellt, bereits festgesetzte Baugebiet den heutigen und zukünftigen Anforderungen anzupassen. So wurden auch Gespräche mit den Eigentümern des aufliegenden Plangebietes geführt. Dabei musste erkannt werden, dass zwei Grundstückseigentümer, deren Flächen mittig im Plangebiet und für die Realisierung des Erschließungssystems zwingend erforderlich sind, nicht bereit sind, an dem Einheimischen-Modell teilzunehmen.

Dies nahm die Verwaltung zum Anlass, die Änderung und Teilaufhebung des Plangebietes anzustreben.

Nach entsprechenden Vorabstimmungen wurden heute dem Stadtrat drei Varianten von möglichen Abgrenzungen vorgestellt.

Das Beratungsergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Der Stadtrat nahm die Vorstellungen

- der Variante 1 mit Aufhebung des gesamten südlichen Planteils,
- der Variante 2 mit Erhalt des südwestlichen Teilbereiches ohne Verlängerung des Lußberggringebereichs zur Kreisstraße sowie
- der Variante 3 mit Erhalt der Bebauung Lußberggring und Anschluss an die Kreisstraße BA 37

grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Alle Varianten verfügen aufgrund des Wegfalls der Entwässerungslinie Süd über einen zusätzlichen Erweiterungsbereich der bestehenden Wegefläche vom Plangebiet Richtung Sportplatzgelände. In diesem sind dann sowohl die Regenwasser- als auch die Schmutzwassertrasse zu führen, wobei die Verkehrsverbindung keine offizielle Straße, sondern lediglich ein Wirtschaftsweg sein soll, der im Gefahrenfall befahren werden darf.

2. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass der Vorzug quer durch den Stadtrat bei der Variante 3 liegt, da diese erhebliche Vorteile für das Gesamtverkehrssystem von Priegendorf aufweist.

3. Im Weiteren fokussierte sich die Diskussion auf Wünsche, eine konkrete Festsetzung zur Errichtung von PV-Anlagen und Zisternen vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen und energetischen Diskussion im Lande aufzunehmen.
4. Auch die Feststellung der Verwaltung, dass aufgrund neuester Erkenntnisse eine Umlage der zusätzlichen Kosten für den Verkehrsanschluss an die Kreisstraße möglich erscheint, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat beschloss sodann mit 13:2 Stimmen die Variante 3 als Basis für die Erarbeitung eines Vorentwurfes herzunehmen.

Die Planungsgruppe Strunz wurde gebeten, die entsprechenden Arbeiten zu beginnen und einen Bebauungsplan-Vorentwurf mit Textlichen Festsetzungen und etwaigen weitergehenden Unterlagen vorzulegen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Fragen zur Ausgleichsthematik aufgrund der geringfügigen Reduzierung der bisher festgesetzten Ausgleichsflächen im Plangebiet erörtert und offengelegt. Die Stadt verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass Ausgleichsflächen im Stadtgebiet ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Empfänger dieses Aktenvermerkes werden gebeten, den Inhalt sowie mögliche Anlagen sorgfältig zu prüfen. Einwände und Änderungen sind dem Verfasser umgehend mitzuteilen. Geschieht dies nicht, gilt der Aktenvermerk als richtig und angenommen.

Bamberg, den 13.09.2022

gez. Schönfelder

Verteiler:

Stadt Baunach - H. 1. Bgm. Roppelt
Akt 22.069-Di✓

z. K.: MS, Sf, Ku, Ba, Eb, Bu, Re